

Versicherungsnehmergeinschaft



Vertragsangaben zum bestehenden Vertrag:

Versicherer		Vertragsnummer	
amtl. Kennzeichen	Art des Fahrzeugs	Hersteller	

Vertragsangaben zum Vorvertrag (optional):

Versicherer		Vertragsnummer	
amtl. Kennzeichen	Art des Fahrzeugs	Hersteller	

Zwischen dem Versicherungsnehmer (Firma) - VN

Name und Anschrift

und dem Mitversicherungsnehmer (Privat) - Mit-VN

Name und Anschrift

wird eine Versicherungsnehmergeinschaft auf Basis folgender Vereinbarungen gebildet:

- 1) Der Mit-VN erhält das alleinige Nutzungsrecht an dem oben bezeichneten Fahrzeug.
 ja nein
- 2) Die Einstufung des Vertrages in eine Schadenfreiheitsklasse richtet sich nach dem Schadenverlauf des Mit-VN. Dieser behält nach Auflösung der Mit-VN-Gemeinschaft den gesamten, auch während der Dauer der Gemeinschaft, erworbenen Schadenfreiheitsrabatt.
- 3) Der VN allein ist berechtigt, Willenserklärungen zum Vertrag abzugeben und entgegenzunehmen. Er ist auch der Leistungsempfänger im Schadenfall. Des Weiteren ist er zur Beitragszahlung verpflichtet.
- 4) Unabhängig von den unter Punkt 3 genannten Regelungen hat der Mit-VN die gleichen, sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden, Pflichten wie der VN.

Beginn der Gemeinschaft

Datum

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Unterschrift Mitversicherungsnehmer

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:



LPE & GREY Versicherungsmakler &
Finanzmakler GmbH & Co. KG
Wasserstraße 2 • 15374 Müncheberg
Tel.: 033432 / 89101 • Fax: 033432 / 89104
Kontakt@LPE.de
<http://www.LPE.de>